STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 167

JAKOBSTRASSE

GEMARKUNG HOENGEN M 1:1 000



Dem Bebauungsplan ist eine Begrundung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3)

Aachen, den 13.06 1991

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 14.06. 1991

gez. Richter
Stadt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 01.03. 1990 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez 1986 (BGBl. I. S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 03.03. 1990

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) in der Zeit vom 17.06. 1991 bis 17.07. 1991 offengelegen.

Alsdorf, den 19.07. 1991

gez. Brockmann
Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18.09. 1991 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 20.09. 1991

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) angezeigt.
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfugung vom 22.5. 1992
Az. 35.2.12-0501-33/92
Köln, den 22.5 1992
Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Lingohr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) durch Bekanntmachung vom 17.06.1992 veröffentlicht am 17.06.1992 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 17.06. 1992

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Alsdorf, den 16.06. 1992

gez. Janus
Bürgermeister

Textliche Festsetzung
Im MD-Gebiet sind Betriebe zur Be- und Verarbeitung und zur Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht zulässig (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Nachrichtliche Eintragung
Ausweisung im Landschaftsplan I Herzogenrath - Würselen

Flur 37,	Flurstück 223, 226	Geschützter Landschaftsbestandteil
Flur 14,	Flurstück 248, 251	Landschaftsschutzgebiet

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- Straßenverkehrsfläche
- MI Mischgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WR Reine Wohngebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf Kindergarten
- Baugrenze
- o offene Bauweise
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,2) Geschoßflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- MD Dorfgebiete
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Folgende Maßnahmen werden ausgeschlossen:
 - Landwirtschaftliche Intensivnutzung
 - Dünger- und Herbizideinsatz
 - Begrenzungsmauern / -zaune
- Ga Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Garagen